

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

.....

Dezernat Personal der TU Dresden
Dezernent Herr Dr. Herzog
im Hause

Dresden,

Geltendmachung des Anspruchs auf höhere Stufenbeträge

Sehr geehrter Herr Dr. Herzog,

hiemit mache ich meine Ansprüche auf korrekte Eingruppierung entsprechend dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 05.12.2013 (Az. C 514/12) geltend:
Bei der Anerkennung von Berufserfahrung bei Neueinstellungen darf grundsätzlich nicht zwischen Beschäftigungszeiten bei demselben Arbeitgeber und anderen Arbeitgebern unterschieden werden.

Bei meiner Einstellung zum wurde ich der Stufe meiner Entgeltgruppe zugeordnet.
Gemäß o.g. Rechtsprechung wäre ich der Stufe zuzuordnen gewesen.

Da der Ausschluss von Zeiten bei anderen Arbeitgebern unzulässig ist, bin ich rechtlich seit dem der Stufe meiner Entgeltgruppe zugeordnet.

Die Differenzbeträge zwischen dieser Stufe und der zurzeit erhaltenen Stufe sowie sonstige nach TV-L damit zusammenhängende Zahlungen mache ich hiermit – auch rückwirkend – geltend.

Einschlägige Berufserfahrung erwarb ich:

Von – bis bei (*Arbeitgeber einfügen*)

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meines Antrages.

Unterschrift: _____